



Internetpublikation des Referats K 2 im Kompetenzzentrum für Personalverwaltung und Systemsteuerung (K-PVS)

FACHBEREICH **Bezüge/Bezüge zentral**

THEMATIK **Lohnsteuer;
Berücksichtigung von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen im Lohnsteuer-
abzugsverfahren 2012**

BEARBEITUNG K 2.2

DATUM 25. November 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung vom 16.07.2009 (BGBl I S. 1959) wurde die Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen (Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung) im Lohnsteuerabzugsverfahren ab 01.01.2010 in wesentlichen Teilen geändert.

Nicht sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer (insbesondere Beamtinnen und Beamte) können ihrem Arbeitgeber bzw. Dienstherrn die Höhe der Beiträge zur Basiskranken- und Pflegepflichtversicherung zwecks Berücksichtigung beim Lohnsteuerabzug nachweisen.

Die Krankenversicherungsunternehmen hatten bereits Ende des Jahres 2009 für das Kalenderjahr 2010 entsprechende Bescheinigungen erteilt. Sofern sich keine Änderungen ergaben, wurden die Beträge programmgesteuert in das Jahr 2011 übernommen. Das gleiche Verfahren wird auch für den Lohnsteuerabzug ab Januar 2012 durchgeführt.

Bitte übersenden Sie deshalb die o.a. Bescheinigung (im Original) Ihrer zuständigen Bezugsbearbeitung nur, sofern sich Änderungen gegenüber den bisher berücksichtigten Beträgen ergeben haben.

Im Übrigen werden die Beiträge wie bisher auch im Rahmen des Veranlagungsverfahrens zur Einkommensteuer beim Wohnsitzfinanzamt berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesamt
für zentrale Dienste und
offene Vermögensfragen